Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldung sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachverwalter) zu senden, nicht an das Gericht.
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung

Schuldner

Insolvenzgericht: Amtsgericht Passau		Aktenzeichen	
	•		
Gläubiger	Gläubigervertreter		
Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postan- schrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzli- chen Vertreter, Bankverbindung		eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die ich ausdrücklich auf Insolvenzsachen er-	
		pei bzw. folgt umgehend	
Geschäftszeichen:	Geschäftszeiche	n	
Bankverbindung:	Bankverbindung	:	
Angemeldete Forderungen Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüs-			
seln.			
Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)			
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem bis			
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind			
Summe			
Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)			
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem bis			
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind			
Summe			

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)		
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich I		
InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab		
sondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. §		
1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€	
2. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	₹	
3. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 34. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	- E	
5. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5		
6. Nachrang des § 39 Abs. 2	€ € € €	
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€	
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€	
Summe der nachrangigen Forderungen	€	
general genera		
Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.		
☐ Ja, Begründung siehe Anlage		
Nein		
Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung (nur be	i natürlichen Personen)	
☐ Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin		
oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung		
der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage gena	nnt	
Nein		
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Ar-		
beitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)		
Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):		

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

(Datum)

(Ort)



(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)